

Freiwilliger gestaffelter Mutterschutz nach Fehlgeburten regeln

LDK in Reutlingen am 8.12.2024

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 08.12.2024
Tagesordnungspunkt: 0.LDK-V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg möge
- 2 beschließen, sich für einen freiwilligen, gestaffelten Mutterschutz bei
- 3 Fehlgeburten einzusetzen.

- 4 Schätzungsweise jede dritte schwangere Frau erleidet vor der zwölften
- 5 Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt. Aktuell steht Frauen nach Fehlgeburten,
- 6 das heißt Geburten, bei denen Babys keine Lebensmerkmale gezeigt haben, deren
- 7 Gewicht weniger als 500 Gramm betrug, und die Geburt vor der 24.
- 8 Schwangerschaftswoche erfolgte, kein Mutterschutz zu. In diesen Fällen werden
- 9 Frauen aber auch nicht automatisch krankgeschrieben. Verliert eine Frau hingegen
- 10 ihr Kind ab der 24. Schwangerschaftswoche oder wiegt das Kind über 500 Gramm,
- 11 hat sie ein Anrecht auf Mutterschutz.

- 12 Ein freiwilliger, gestaffelter Mutterschutz nimmt Frauen nach einer Fehlgeburt
- 13 in den Blick und versetzt sie in die Lage, selbstbestimmt entscheiden zu können,
- 14 ob sie einen Mutterschutz zur körperlichen und psychischen Erholung in Anspruch
- 15 nehmen möchten. Keine Frau sollte am Tag nach ihrer Fehlgeburt arbeiten müssen.